



NABU-Bewertung des Positionspapiers „Zur Rückkehr des Wolfes nach Deutschland“ des Deutschen Jagdverbandes (DJV) vom Juni 2015

Der Deutsche Jagdverband (DJV) hat auf dem Bundesjägertag 2015 in Dresden eine Position zur Rückkehr des Wolfes verabschiedet. Diese Position ergänzt das bereits im März 2014 vorgelegte Eckpunktepapier des DJV „Künftiges Management des Wolfes in Deutschland.“ Angesichts der lebhaften und teilweise kontroversen Diskussion um den Schutz des Wolfes in Deutschland begrüßt der NABU grundsätzlich, dass der DJV nun eine Position zum Wolf formuliert hat und verbindet mit ihr die Erwartung an eine weitere Versachlichung der Debatte. Der NABU erhofft sich für die Zukunft die Fortsetzung eines konstruktiven Dialoges, um die tatsächlich noch bestehenden gesellschaftlichen Herausforderungen zum Umgang mit dem Wolf gemeinsam lösen zu können.

Der NABU bedauert sehr, dass der DJV sich weder in seinem Eckpunkte- noch in seinem Positionspapier klar dazu bekennt, dass der Wolf ein Teil der heimischen Fauna und ein bedeutsamer Bestandteil des Naturhaushaltes ist, dessen Schutzwürdigkeit sich nicht allein aus der Verpflichtung zur Umsetzung europäischen Naturschutzrechts ergibt. Vor dem Hintergrund, dass Teile der Jägerschaft erhebliche Anstrengungen auf dem Gebiet des Wolfsschutzes unternehmen, sollte der DJV das Thema Wolf positiv besetzen und sich zudem in seiner Rolle als anerkannter Naturschutzverband von der Darstellung lösen, den Wolf grundlegend als „Problemart“ darzustellen.

Der NABU ist der Auffassung, dass im Rahmen der Ausbreitung des Wolfes insbesondere das Konfliktpotential mit der Nutztierhaltung vordringlich gelöst werden muss. Die Sichtweise des DJV auf den Wolf ist immer noch ausschließlich anthropozentrisch geprägt: Demnach werden Tiere lediglich danach bewertet, ob sie für den Menschen nützlich sind. Diese Sichtweise hat in der Vergangenheit zur Ausrottung zahlreicher Tierarten geführt und ist aus heutiger Sicht längst überholt. Tierarten müssen im Zusammenhang und Wechselspiel untereinander sowie von Lebensräumen beurteilt werden. An dieser Stelle hätte der NABU zudem eine klare Aussage des DJV zur Frage der Überführung des Wolfes in das Jagdrecht erwartet, da dies von seinen Untergliederungen (u.a. Landesjägerschaft Niedersachsen (LJN)) selbst als nicht zielführend angesehen wird (LJN 2014:4). Der NABU lehnt das Ansinnen, den Wolf ins Jagdrecht zu überführen, kategorisch ab, weil er über das Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) ausreichend gesichert ist und auch Managementmaßnahmen bis zur Entnahme in diesem Schutzregime bereits vorgesehen sind.



Kontakt

NABU Projektbüro Wolf

Markus Bathen
Badergasse 14-17
03130 Spremberg

Tel. +49 (0) 3563. 60 80 927
Markus.Bathen@NABU.de

NABU-Bundesverband

Moritz Klose
Referent für Wolfsschutz
Charitéstraße 3
10117 Berlin

Tel. +49 (0) 30. 284 984 1624
Moritz.Klose@NABU.de

Der DJV als Gesamtverband fällt in seinem Positionspapier sehr deutlich hinter die von ihm bereits im Eckpunktepapier selbst eingeforderte „gegenseitige Akzeptanz, Ehrlichkeit und Offenheit zwischen allen Beteiligten“ zurück. Dieser Eindruck ergibt sich aus Sicht des NABU zumindest dann, wenn man die Aussagen des Positionspapiers in Bezug zu den in den Medien zu findenden Meinungsäußerungen von Jagdausübungsberechtigten, Jagdfunktionären sowie der Jagdpresse setzt.

Folgende inhaltliche Aussagen des DJV-Positionspapieres sind nach der Auffassung des NABU in einem weiteren Diskurs klärungsbedürftig:

Populationsentwicklung des Wolfes in Deutschland

Der DJV verweist mit Blick auf die gegenwärtige Populationsentwicklung des Wolfes in Deutschland auf eine jährliche Zuwachsrate von 30%. Diese Zahl korrespondiert mit den Befunden von Felduntersuchungen und beschreibt den Status quo des Populationswachstums. Dem gegenwärtigen Stand wissenschaftlicher Erkenntnis entspricht aber auch, dass die Entwicklung einer Population von verschiedenen Faktoren (z.B. Verlust von Tieren durch Verkehrsunfälle, Wilderei, geeigneter Lebensraum) beeinflusst wird. Eine lineare Fortführung der jetzigen Zuwachsrate ist daher nicht ableitbar. Zudem gilt der Wolf im Hinblick auf sein Fortpflanzungsverhalten als sogenannter „iteroparer K-Strategie“ (vgl. Wissel 1989) – eine ökologische Einstufung, der zufolge „explosionsartige“ Vermehrungen, die nur für so genannte r-Strategen beschrieben werden, gänzlich unmöglich sind.¹ Hochrechnungen, wie sie u.a. vom Wolfsbeauftragten des Parchimer Jagdverbandes, Dietmar Villwock, am 8. März 2015 in der Schweriner Volkszeitung (SVZ 2015) vorgenommen wurden und denen zufolge für das Jahr 2025 mit 626 Wolfsrudeln und „ca. 4.390 Tieren“ in Deutschland zu rechnen sei, entbehren jeglicher fachlichen Seriosität. Derartige Aussagen dürften einzig und allein der Desinformation und dem Ziel dienen, in der Bevölkerung vorhandene Ängste zu schüren. Zumal, wenn sie seitens des DJV unwidersprochen bleiben. Der NABU erwartet vom DJV, dass er seine Medienarbeit und die Öffentlichkeitsarbeit seiner Funktionäre an den im Eckpunktepapier eingeforderten Kriterien misst und Falschinformation aus den eigenen Reihen entgegnet. Dies wäre ein konstruktiver Beitrag zur innerverbandlichen Versachlichung.

Beim Wolf spielen – wie bei anderen Wildtierarten auch (s. Leopold 1933) - für die weitere Entwicklung mindestens zwei Faktoren eine wesentliche Rolle: die Habitataignung und die Nahrungsverfügbarkeit. Zur grundsätzlichen Habitataignung der deutschen Landkreise für den Wolf liegen Aussagen vor (Hertweck 2006, zit. in Reinhardt & Kluth 2007:40). Ob die weitere Besiedelung von Lebensräumen tatsächlich diesem Muster entsprechend erfolgt oder ob die Plastizität des Verhaltens und die eher generalistische Lebensweise den Wölfen auch die Besiedlung anders strukturierter Lebensräume ermöglichen wird, werden die Erkenntnisse des Wolfsmonitorings zeigen. Unstrittig ist, dass bedingt durch den hohen Wildbestand in Deutschland als auch die bedingte Verfügbarkeit von Nutztieren, die Nahrungsverfügbarkeit für den Wolf keinen limitierenden Faktor darstellen wird. Störungsarme Rückzugsbereiche, wie sie für die Jungenaufzucht benötigt werden, dürften eher eine begrenzende Wirkung haben (s. Schulte 1995: 39).

¹ Sowohl von anderen Wolfspopulationen als auch von anderen Säugetierarten ist bekannt (vgl. Fuller & Lloyd 1980; Pletscher et al. 1997; Coulson et al. 2011; Überblicksbeitrag Sibly & Hone 2002; oder aber speziell für den Biber s. Kaiser 2002; Zahner et al. 2009), dass nach der Besiedlung aller optimalen Lebensräume die Wachstumsrate auf oder gegen null sinkt.

Wolfspopulationen in Europa und deren günstiger Erhaltungszustand

Der DJV bezeichnet die zentraleuropäische Tieflandpopulation des Wolfes als Subpopulation der baltischen. Diese Zuordnung widerspricht der gängigen wissenschaftlichen Meinung (vgl. Linnell et al. 2008; Czarnomska et al. 2013; Chapron et al. 2014). Vielmehr ist die zentraleuropäische Tieflandpopulation des Wolfes als eine eigenständige Population zu betrachten (vgl. Abb. 1), was u.a. auch über die geographische Trennung von der baltischen Population durch einen breiten, nahezu wolfsfreien Korridor in Polen belegt werden kann. Die genetisch enge Verwandtschaft ergibt sich aus der Tatsache, dass die Quellpopulation für die zentraleuropäische Tieflandpopulation der baltischen entstammt. Darüber hinaus gibt es eine geringfügige Zuwanderung von anderen Populationen, so dass für den deutsch-westpolnischen Bereich letztendlich auf eine auch genetisch eigenständige Population zu schließen ist (Czarnomska et al. 2013: 585), zumal sich der Wolfsbestand im nördlichen Teil Deutschlands mit einem gewissen Inzuchtrisiko aus mehr oder weniger verwandten Tieren entwickelt. Warum der DJV die herrschende wissenschaftliche Meinung in der Wissenschaft in Frage stellt, ohne handfeste Belege für das Gegenteil zu liefern, ist für den NABU nicht nachvollziehbar. Auch wenn, wie vom DJV korrekt aufgezeigt, weiterer Forschungsbedarf in der Populationsgenetik des Wolfes besteht, sind diese Fragestellungen für den weiteren Umgang mit dem Wolf in Deutschland nicht vorrangig entscheidend.

Ein in politischen Motiven begründetes Herbeiführen eines günstigen Erhaltungszustandes nach der FFH-Richtlinie ist für eine sachliche Debatte um den Wolf ebenfalls nicht zielführend. Der DJV möge entschieden dem Verdacht entgegentreten, dass er eine Salamtaktik verfolgt: über das Erreichen eines guten Erhaltungszustandes als nächsten Schritt die Herabstufung des Wolfes von Anhang IV in Anhang V der FFH-Richtlinie und sodann die Aufnahme des Wolfes in das Jagdrecht mit einer daraus folgenden „Raubwildbekämpfung.“ Eine solche Vorgehensweise würde der NABU als inakzeptabel bewerten und fordert den DJV auf, in seiner Rolle als anerkannter Naturschutzverband öffentlich und vor allem deutlich zu bekennen, welche Ziele er im Hinblick auf den Wolf tatsächlich verfolgt.

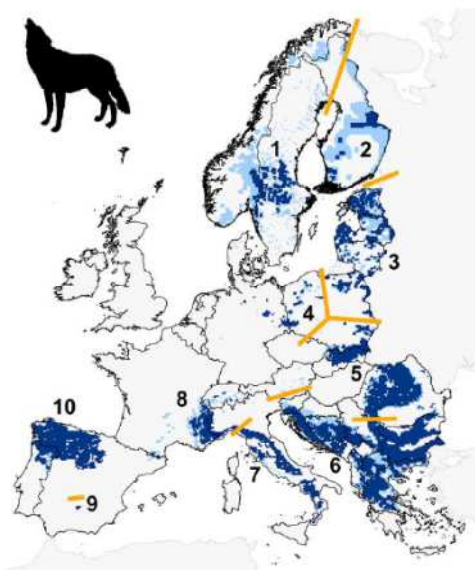


Abb. 1: Wolfspopulationen in Europa mit Abgrenzung insbesondere der Populationen im Raum Deutschland-Polen-Baltikum. Quelle: Chapron et al. 2014: 1519.

Wolfs-Monitoring

Der NABU sieht sich einig mit der Forderung des DJV nach einem bundesweit einheitlichen Monitoring der Wolfsbestände. Die fachlichen Standards hierfür bestehen jedoch seit mehreren Jahren (Kaczensky et al. 2009), so dass es das gemeinsame Interesse der Naturschutzverbände sein muss, das gegenwärtige Umsetzungsdefizit im Monitoring – insbesondere den Mangel an finanziellen und personellen Ressourcen – abzubauen. Bundesumweltministerin Barbara Hendricks hat die Erfüllung dieser Forderung bereits am 22. Mai 2015 in Aussicht gestellt und angekündigt, dass der Bund in Absprache mit den fachlich zuständigen Bundesländern ein Dokumentations- und Beratungszentrum einrichten wird, dessen Aufgabe es u.a. ist, die Bestandsentwicklung des Wolfes zu überwachen. Es ist nun am DJV, seine Forderung durch eigene konstruktive und der Sache dienende Hinweise und Anregungen zu hinterlegen und die Einführung des Wolfsmonitorings nach Kräften weiter zu unterstützen.

Der DJV fordert die Bundesregierung im Positionspapier auf, das von der Large Carnivore Initiative for Europe gestellte Kriterium, dass in Fragen des Monitorings und des Managements die Bezugsgröße für Population auch über politische Grenzen hinaus gehen muss, anzuerkennen. Das im Positionspapier zitierte Dokument von Linnell et al. 2008 bezieht sich bereits im Titel ausschließlich auf das Management auf Populationsebene. Aus deutscher Sicht ist z.B. insbesondere der Austausch mit Polen beim Wolfsmonitoring bereits hergestellt. Das genannte Dokument beschreibt übrigens auch an mehreren Stellen die Eigenständigkeit der Population im deutsch-polnischen Bereich (Linnell et al. 2008: 48; 66f.) Der NABU vertritt die Auffassung, dass Managementfragen nur länderübergreifend auf Populationsebene gelöst werden können. Dabei ist zu gewährleisten, dass keine vom Schutzregime abweichenden, regionalen Managementstrategien gewählt werden.

Bejagung des Wolfes bzw. Überführung ins Jagdrecht zu Managementzwecken

Das Positionspapier des DJV kann sich nicht von dem Verdacht lösen, dass das Erreichen eines günstigen Erhaltungszustandes des Wolfes gemäß FFH-Richtlinie dogmatisch als Kriterium bzw. Erreichen eines Schwellenwertes angeführt wird, den Wolf zunächst von Anhang IV in Anhang V der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL) und dann ins Jagdrecht zu überführen, um eine flächendeckende Bejagung zu ermöglichen. Eine Klarstellung wäre zwingend notwendig. An dieser Stelle sind zudem folgende Aspekte zu betrachten: Der Wolf ist nicht nur über die FFH-RL geschützt, sondern auch über die jeweils völkerrechtlich verbindliche Berner Konvention und das Washingtoner Artenschutzabkommen. Somit besteht ein umfassendes Schutzregime, das sich nicht einfach durch die Hintertür aushebeln lässt. Allein vor diesem Hintergrund entbehrt die vom DJV geforderte Herabstufung des Wolfes von Anhang IV nach Anhang V der FFH-Richtlinie im Rahmen des derzeit laufenden Fitness-Checks jeder rechtlichen Grundlage.

Darüber hinaus kommt ein vom Bundesamt für Naturschutz (BfN) in Auftrag gegebenes Rechtsgutachten zum Verhältnis von Naturschutz- und Jagdrecht in Deutschland zu der klaren Erkenntnis, dass der gegenwärtige Rechtsrahmen, den das Jagdrecht setzt, nicht EU-rechtskonform ist und die Aufnahme des Wolfes in das sächsische Jagdgesetz rechtswidrig ist (Möckel & Köck 2015: 66ff. explizit 82; 94). Eine daraus resultierende Doppelzuständigkeit der Naturschutz- und Jagdbehörden führt nicht zu einer Vereinfachung der Situation, sondern zu mehr Bürokratie. Auch in Kreisen der Jägerschaft selbst wird aus den gleichen Gründen die Aufnahme des Wolfes in das

Jagdrecht als nicht zielführend angesehen (vgl. LfN 2014:4). Da der DJV ein anerkannter Naturschutzverband ist, ergibt sich auch ohne eine im Jagdgesetz verankerte Hegepflicht ein wichtiger Anlass, sich für den Schutz der Wölfe zuständig zu fühlen. Aus Sicht des NABU würde ein öffentliches Bekenntnis des DJV dazu, dass das Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) eine ausreichende Ermächtigungsgrundlage für das Wolfsmanagement in Deutschland darstellt, zu einer Beilegung vieler Konflikte zwischen den Akteuren beitragen. Der NABU betrachtet die Debatte um die Aufnahme des Wolfes in das Jagdrecht als abgeschlossen an, da hinreichend belegt ist, dass das Management bis hin zur Entnahme einzelner Tiere im BNatSchG geregelt ist. Hier besteht allerdings weiterhin die Notwendigkeit, in der Umsetzung konkretere Vorgaben zu entwickeln.

Sollte in Zukunft ein günstiger Erhaltungszustand der zentraleuropäischen Tieflandpopulation des Wolfes erreicht werden, verbindet sich zudem nach Auffassung des NABU hiermit kein Automatismus, den Wolf bejagen zu müssen. Auch unter einem solchen Szenario ist Art. 16 der FFH-Richtlinie, also der Ausnahmetatbestand für den Eingriff, aufrecht zu erhalten. Dies gilt allein schon vor dem Hintergrund, dass die Population nach Erreichen des günstigen Erhaltungszustandes auch in diesem verweilen muss (vg. Möckel & Köck 2015: 48; 51). Aus diesem Grund hält es der NABU für fachlich ungeeignet, fortwährend Diskussionen über einen quantitativen Schwellenwert für Individuenzahlen zu führen. Erfahrungen aus dem Ausland – z.B. in den USA in Michigan zeigen, dass sich anschließend die Herab- und Heraufstufung des Wolfes in seiner Gefährdung regelmäßig abwechselten und somit keine zufriedenstellende Situation für alle Beteiligten erreicht wurde. Das leitende Kriterium, im Rahmen eines Wolfsmanagements tätig zu werden, können nach Ansicht des NABU nur die tatsächlichen (und nicht die gefühlten) Konflikte mit dem Wolf sein, die dann auf Grundlage des geltenden Rechts gelöst werden müssen. Hierzu gehört in letzter Konsequenz auch die Entnahme (Abschuss) von Einzeltieren; insbesondere bei habituierten, verletzten oder erkrankten Wölfen, von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung ausgeht.

Aufbau und (inter)nationale Koordinierung des Wolfsmanagements

Das Wolfsmanagement leitet sich – international akzeptiert – aus dem wissenschaftlichen Ansatz des Wildlife Managements ab (Bath 2009). Die Jagd im Sinne des deutschen Jagdrechts, im Verständnis des deutschen Jagdwesens und des jagdlichen Brauchtums, wird den an ein wissenschaftsbasiertes Wildtier- bzw. Wolfsmanagement zu stellenden Anforderungen nicht gerecht. Ein Wolfsmanagement, das diesem umfassenden Anspruch gerecht werden soll, zielt darauf ab, das konfliktarme Zusammenleben von Mensch und Natur zu ermöglichen und einen Interessensausgleich anzustreben (Decker & Riley 2012). Der NABU erkennt den Beitrag, den die Jägerschaft zum Schutz und Erhalt des Wolfes leisten kann, an. Aufgrund der vorhandenen Eigeninteressen sieht er es jedoch nicht als zielführend an, daraus einen impliziten oder expliziten Exklusivitätsanspruch für das Wolfsmanagement abzuleiten. Diesen proklamiert der NABU auch nicht für sich.

Es ist vielmehr von Bedeutung, die Umsetzung des Wolfsmanagements im Detail konstruktiv und gemeinsam zu begleiten. Der DJV bringt in seinem Positionspapier eine Reihe von Forderungen ein, die der NABU ebenfalls unterstützt. Hier sind vor allem das Länder- bzw. EU-Mitgliedsstaaten-übergreifende Monitoring, eine größere Transparenz beim Umgang mit Monitoringdaten und eine Vereinheitlichung der Strukturen zur Umsetzung von Wolfsmanagementplänen zu nennen. Eine Überarbeitung der Benennungskriterien für „erfahrene Personen“ sieht der NABU nicht als vordringlich an, da

sich in der Praxis zeigt, dass die Defizite des Wolfsmanagements anderweitig zu suchen sind. Engagement von Personen alleine kann jedoch kein Kriterium für die Benennung sein; Sachkompetenz ist hier das entscheidende Merkmal.

Rothirsche, Rotwildgebiete und Mufflons

Der DJV fordert in seinem Positionspapier zum Wolf „gleiches Recht für alle.“ Er mahnt die Auflösung der so genannten Rotwildgebiete an und fordert ein Existenzrecht für Mufflons ein.

Der NABU geht mit dem DJV dahingehend überein, dass es auch für den Rothirsch endlich möglich sein muss, frei lebende, vitale Populationen auszubilden und jene Lebensräume zu besiedeln, die seinen artspezifischen Erfordernissen gerecht werden. Dazu gehört auch, dass Rothirsche ihrer Biologie und Ökologie gemäß ihre Lebensstätten in Zeit und Raum frei wählen können sollen. Die in den isolierten und häufig von Zaunanlagen eingefriedet lebenden Rothirschbeständen seit langem festzustellende, genetische Isolation (Kleymann 1976) begründet aus Sicht des NABU die Notwendigkeit von Maßnahmen des Biotopverbunds und die Auflösung der Rotwildgebiete. Die gemeinsam von NABU und DJV mit dem BfN verfasste Konstanzer Erklärung² des Jahres 2002 zur Zerschneidung der Landschaft und von Lebensräumen wildlebender Tiere wies bereits in diese Richtung. Im NABU-Bundeswildwegeplan zählt der Rothirsch neben dem Wolf zu den fünf Leitarten.

Der DJV fordert den gleichwertigen Schutz des Mufflons. Es besteht die Befürchtung, dass dieses Jagdwild vom Wolf ausgerottet werden würde. Das Muffel ist durch den Menschen auf dem europäischen Kontinent ausgesetzt worden. Es handelt sich um eine verwilderte Hausschaf rasse der Mittelmeerinseln Korsika und Sardinien. Der NABU begrüßt Bemühungen der Jagdverbände, sich für den Erhalt dieses nicht einheimischen Jagdtieres einzusetzen. Eine Gleichstellung mit dem einheimischen Wolf ist aus Sicht des NABU aber nicht möglich.

Fazit

In der Gesamtbetrachtung erkennt der NABU an, dass der DJV einen wichtigen Schritt hinsichtlich einer Positionierung zum Umgang mit dem Wolf geleistet hat, sieht aber noch weiteren Diskussionsbedarf, da in der überwiegenden Lesart des Positionspapiers der Wolf immer noch eher als Konkurrent und Bedrohung denn als Chance für die Wiederherstellung intakter Räuber-Beutebeziehungen verstanden wird. Der NABU wünscht sich, dass der DJV gezielten Desinformationsversuchen aus seinen eigenen Reihen zukünftig entschieden entgegentritt und die sachlich-konstruktive Diskussion auf übergeordneter Ebene fortsetzt. Insbesondere ist es im Zusammenschluss aller anerkannten Naturschutzverbände dringend erforderlich, Strategien zur Lösung der großen Herausforderungen des Naturschutzes zu entwickeln. Hierzu zählen u.a. eine weiter steigende Intensität der Landnutzung, der massiv voranschreitende Verlust an Landschaftsstrukturen sowie im größeren Maßstab unzerschnittenen Landschaften, so dass sich das Artensterben – insbesondere in der Agrarlandschaft – weiter beschleunigt. Auf gesellschaftlicher Ebene bedeutet dies auch, gemeinsam einen Beitrag gegen die zunehmende Entfremdung der Bevölkerung von der Natur zu leisten.

² Gemeinsames Positionspapier von Deutscher Jagdschutz-Verband e.V. (DJV), Naturschutzbund (NABU) e.V. und WWF Deutschland zu „Biotopverbund durch Wildtierkorridore“

Quellen

Bath, Alistair (2009): Human Dimensions. Working with people toward effective conservation. *Wolf Print – The Magazine of the UK Wolf Conservation Trust* (37): 8 - 10

Chapron, G.; Kaczensky, P.; Linnell, J.; von Arx, M.; Huber, D.; Andrén, H.; López-Bao, J.; Adamec, M.; Álvares, F.; Anders, O.; Balčiauskas, L.; Balys, V.; Bedó, P.; Bego, F.; Blanco, J.; Breitenmoser, U.; Brøseth, H.; Bufka, L.; Bunikyte, R.; Ciucci, P.; Dutsov, A.; Engleder, T.; Fuxjäger, T.; Groff, C.; Homala, K.; Hoxha, B.; Iliopoulos, Y.; Ionescu, O.; Jeremić, J.; Jerina, K.; Kluth, G.; Knauer, F.; Kojola, I.; Kos, I.; Krofel, M.; Kubala, J.; Kunovac, S.; Kusak, J.; Kutal, M.; Liberg, O.; Majić, A.; Männil, P.; Manz, R.; Marboutin, E.; Marucco, F.; Melovski, D.; Mersini, K.; Mertzanis, Y.; Mysłajek, R.; Nowak, S.; Odden, J.; Ozolins, J.; Palomero, G.; Paunović, M.; Persson, J.; Potočnik, H.; Quenette, P.-Y.; Rauer, G.; Reinhardt, I.; Rigg, R.; Ryser, A.; Salvatori, V.; Skrbinšek, T.; Stojanov, A.; Swenson, J.; Szemethy, L.; Trajçe, A.; Tsingarska-Sedefcheva, E.; Váňa, M.; Veeroja, R.; Wabakken, P.; Wölfel, M.; Wölfel, S.; Zimmermann, F.; Zlatanova, D. & Boitani, L. (2014): Recovery of large carnivores in Europe's modern human-dominated landscapes. *Science* 346 (6216): 1517-1519.

Coulson, T.; MacNulty, D.; Stahler, D.; von Holdt, B.; Wayne, R. & Smith, D. (2011): Modeling Effects of Environmental Change on Wolf Population Dynamics, Trait Evolution, and Life History. *Science* 334 (6060): 1275-1278.

Czarnomska, S.; Jędrzejewska, B.; Borowik, T.; Niedziałkowska, M.; Stronen, A.; Nowak, S.; Mysłajek, R.; Okarma, H.; Konopiński, M.; Pilot, M.; Śmietana, W.; Caniglia, R.; Fabbri, E.; Randi, E.; Pertoldi, C.; Jędrzejewski, W. (2013): Concordant mitochondrial and microsatellite DNA structuring between Polish lowland and Carpathian Mountain wolves. *Conservation Genetics* 14: 573-588.

Decker, D. & Riley, S. (2012): *Human Dimensions of Wildlife Management*. Zweite Auflage, Johns Hopkins University Press: Baltimore.

Fuller, T. & Lloyd, K. (1980): Wolf Population Dynamics and Prey Relationships in Eastern Alberta. *Journal of Wildlife Management* 44 (3), 582-603.

Hertweck, K. (2006): GIS-Analysen zur Einwanderung der Wölfe: Habitat- und bundesweite Konfliktpotentialanalyse im Rahmen des F+E-Vorhabens „Fachkonzept für ein Wolfsmanagement in Deutschland“. Abschlussbericht - Staatliches Museum für Naturkunde: Görlitz.

Kaiser, H. (2002): Biber im niedersächsischen Elbetal: Ökologische Grundlagen und prognostische Bewertung der Siedlungsentwicklung. Informationsdienst Naturschutz in Niedersachsen 1/2002, 48-62.

Kaczensky, P.; Kluth, G.; Knauer, F.; Rauer, G.; Reinhardt, I. & Wotschikowsky, U. (2009): Monitoring von Großraubtieren in Deutschland. BfN-Skripten 251. Bundesamt für Naturschutz: Bonn-Bad Godesberg.

Kleymann, M. (1976): Beiträge zur Kenntnis der Infrastrukturen beim Rotwild. *Zeitschrift für Jagdwissenschaft* 22 (1): 20-28.

Landesjägerschaft Niedersachsen (LJN) (2014): Hintergrundpapier Wolf. Angerufen von: http://www.hegering-wittmund.de/2a.Anlage_Wolf_Hintergrundpapier_2014_Wolf.pdf; zuletzt abgerufen am 15. Juli 2015.

Leopold, Aldo (1933): Game management. University of Wisconsin Press; Reprint edition (November 15, 1986): 520 S.

Linnell, J.; Salvatori, V. & Boitani, L. (2008): Guidelines for population level management plans for large carnivores in Europe. A Large Carnivore Initiative for Europe prepared for the European Commission (contract 070501/2005/424162/MAR/B2).

Möckel, S. & Köck, W. (2015): Naturschutz- und Jagdrecht nach der Föderalismusreform. Abschlussbericht zum F+E-Vorhaben FKZ 3513 86 1000. Bundesamt für Naturschutz: Bonn-Bad Godesberg.

Pletscher, D.; Ream, R.; Boyd, D.; Fairchild, M. & Kunkel, K. (1997): Population Dynamics of a Recolonizing Wolf Population. *Journal of Wildlife Management* 61 (2), 459-465.

Reinhardt, I. & Kluth, G. (2007): Leben mit Wölfen. Leitfaden für den Umgang mit einer konfliktträchtigen Tierart in Deutschland. BfN-Skripten 201. Bundesamt für Naturschutz: Bonn-Bad Godesberg.

Schweriner Volkszeitung (SVZ) (2015): Jäger sammeln jetzt jede Wolfsspur. Schweriner Volkszeitung vom 8. März 2015, online: <http://www.svz.de/lokales/parchimerzeitung/jaeger-sammeln-jetzt-jede-wolfsspur-id9157336.html>; zuletzt abgerufen am 15. Juli 2015.

Schulte, Ralf (1995): Wenn der Wolf kommt. *Naturschutz heute* (3+4/95), 38-39

Sibly, R. & Hone, J. (2002): Population growth rates and its determinants: an overview. *Philosophical Transactions of the Royal Society B* (2002) 357, 1153-1170.

Wissel, Christian (1989): Theoretische Ökologie. Eine Einführung. Springer-Verlag. 312 S.

Zahner, V., Schmidbauer, M., Schwab, G. (2009): Der Biber - die Rückkehr der Burgherren. Buch- und Kunstverlag Oberpfalz, Amberg, 2. Aufl., 136 S.

Impressum: © August 2015, Naturschutzbund Deutschland (NABU) e.V.
Charitéstraße 3, 10117 Berlin, www.NABU.de. Text: Dr. Eick von Ruschkowski, Ralf Schulte, Markus Bathen, Angelika Lischka
Foto: NABU/E. Neuling, 04/2013